

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLV 20/02/22

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
am 02.12.2022 in Gera

Entlastung der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2021

Die Regionale Planungsgemeinschaft beschließt auf ihrer Planungsversammlung am 02.12.2022 in Gera die Entlastung der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert am 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), ist nach der Feststellung der Jahresrechnung der Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Greiz über die Prüfung der Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2021 vom 02.11.2022 schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen ab.

Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen könnten, haben sich bei der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Stimmberechtigte Mitglieder: | 32 |
| Anwesende Mitglieder: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Jörg Reichl
Stellvertreter der Präsidentin und
Vorsitzender des Strukturausschusses